

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9048476 / 0219
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9048476-0219/1 vom 07.10.2014
Firma	WEBER Armaturenservice GmbH
Standort	CHEMPARK , 51368 Leverkusen
Anlage	Anlage zur Reinigung von Armaturen durch ein Wirbelreinigungsbad (thermisches Verfahren) mit dem Zweck der Lagerung, Zerlegung & Reinigung von Armaturen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	13.08.2014 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt:

- Immissionsschutz, Luft
- Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

- §52a BImSchG
- Anzeige 8532 nach §67 Abs. 2 BImSchG vom 29.01.1991

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	Ja
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.